

## **Häufig gestellte Fragen**

### **Welche Kinder müssen angemeldet werden?**

Alle Kinder, die neu in einer Kindertagesstätte, dem Schweger Wichtelstübchen oder der Kinderstube am Sandknapp aufgenommen werden sollen, müssen über das Online-Anmeldeverfahren angemeldet werden. Dieses gilt auch für Kinder, die aus der Krippe in den Kindergarten wechseln oder die ganz die Einrichtung wechseln sollen.

### **Kann ich mein Kind auch schriftlich oder persönlich für den Besuch einer Kindertagesstätte anmelden?**

Von einer schriftlichen oder persönlichen Anmeldung bitten wir Sie aus organisatorischen Gründen abzusehen. Die Anmeldung im Onlineportal ermöglicht den strukturierten Ablauf des Vergabeverfahrens. Die Plätze werden dann zu Beginn des Jahres 2025 vergeben.

Anmeldungen für die Betreuung im Kindergartenjahr 2025/26 sind im Oktober und November 2025 über die Homepage der Gemeinde Glandorf möglich. Auch Eltern, die bereits eine schriftliche Absage für das Kindergartenjahr 2024/25 erhalten haben, melden ihre Kinder erneut für das Kindergartenjahr 2025/26 über das Onlineportal an, damit diese berücksichtigt werden können.

Geflüchtete Familien und Familien, die einen Umzug nach Glandorf planen, können sich im Familienservicebüro melden.

### **Was brauche ich für eine Online-Anmeldung?**

Damit Sie eine Anmeldung für Ihr Kind in das Onlineportal eingeben können, benötigen Sie einen Internetzugang und eine gültige E-Mail-Adresse.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen oder bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Glandorf, Frau Plautz, Familien-Service-Büro, Tel. 05426-9499-10.

### **Wie erfolgt der zeitliche Ablauf der Onlineanmeldung?**

Die Anmeldung für das nächste Kita/Krippenjahr ist vom 01.10. bis 30.11.24 möglich. Anschließend beginnen die Einrichtungsleiterinnen mit der Bearbeitung der dann vorliegenden Anmeldungen. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen spielt für die Vergabe eines Kindergartenplatzes keine Rolle. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens im November 2024 erhalten Sie im Dezember eine schriftliche Eingangsbestätigung Ihrer ersten Wunscheinrichtung. Eine Eingangsbestätigung ist keine Zusage. Mit einer Rückmeldung in Form einer Zu- oder Absage können Sie voraussichtlich Ende Februar/ Anfang März 2025 rechnen.

### **Verbessere ich damit meine Chancen auf einen Betreuungsplatz, wenn ich mein Kind schon im Voraus in der Kita anmelde?**

Nein, Kita/Krippen-Plätze werden nicht nach dem Zeitpunkt der Anmeldung, sondern nach anderen Kriterien vergeben. Die Aufnahmekriterien beziehen sich ausschließlich auf den U3 Bereich (Krippenplatz) und können bei den Einrichtungsleiterinnen und dem Familien-Service-Büro erfragt werden.

### **Wie sind die Aufnahmekriterien?**

Neben der Voraussetzung, dass das Kind in der Gemeinde Glandorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss, oder ein Umzug nach Glandorf absehbar ist, gibt es in allen Glandorfer Kindertageseinrichtungen Aufnahmekriterien für die Vergabe der zur Verfügung stehenden U3 (Krippen) Plätze. Die Kriterien werden angewendet, wenn die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze übersteigt.

Dazu gehören beispielsweise:

- Berufstätigkeit eines- oder beider Elternteile
- Alleinerziehende
- Besondere Lebenssituation

### **Werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen?**

Die Plätze in den Glandorfer Kindertageseinrichtungen stehen nur den Kindern zur Verfügung, die im Gemeindegebiet Glandorf mit Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Aufnahme in der Kindertageseinrichtung gemeldet sind. Sollten Sie Ihr Kind vor Ihrem Umzug nach Glandorf anmelden wollen, vermerken Sie den geplanten Umzug bitte im Anmeldeformular ganz unten unter „Was möchten Sie uns mitteilen?“.

### **Ich habe ein Kind mit einer (drohenden) Behinderung, wie gebe ich das bei der Anmeldung an?**

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich insbesondere während der Anmeldephase im Familienservicebüro beraten zu lassen. Je mehr Informationen Sie uns persönlich oder über das Feld Bemerkungen zukommen lassen, desto besser können wir auf die Bedürfnisse des Kindes und ihre Wünsche eingehen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Familienservicebüro.

### **Welche Kindertagesstätten gibt es in der Gemeinde Glandorf?**

Auf der Startseite des Online-Anmeldeverfahrens wird eine Übersichtskarte der Kindertagesstätten angezeigt. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den Einrichtungen, beispielsweise zu den Öffnungszeiten.

### **Wie kann ich mich für einen Krippenplatz im Neubau des Katholischen St. Marienkindergartens anmelden?**

Sobald der Eröffnungstermin der Kindertageseinrichtung und der Start der Krippengruppen absehbar sind, wird es möglich sein, sich während des Anmeldezeitraums im Onlineportal für einen Platz anzumelden. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie zeitnah über die Homepage der Gemeinde informieren.

### **Kann ich mir die Einrichtungen vorher anschauen?**

Die Leiterinnen der Glandorfer Kindertagesstätten stellen den Eltern ihre Einrichtungen im Vorfeld der Anmeldung gerne vor und stehen für individuelle Gespräche nach Terminabsprache zur Verfügung.

### **Was passiert, wenn ich keinen Platz in meiner Wunscheinrichtung erhalte?**

Sollte in Ihrer Wunschkita kein Platz mehr frei sein, leitet die Einrichtungsleitung Ihre Anmeldung an die nächste Wunscheinrichtung weiter. Wenn die Wunscheinrichtungen alle voll sind, wird überprüft, ob in einer anderen Kindertageseinrichtung oder Großtagespflegestelle ein Platz frei ist. Bei der Suche werden im U3-Bereich auch Sharingplätze einbezogen. Sie erhalten dann im Februar 2025 eine Zu- oder Absage.

### **Was passiert, wenn ich gar keinen Platz in einer Kindertagesstätte erhalte?**

Für den Fall, dass alle Plätze in allen Einrichtungen vergeben sind, wird Ihre Anmeldung automatisch auf eine Warteliste übertragen. Diese Warteliste wird bei der Gemeinde Glandorf zentral geführt. Diese Warteliste wird bearbeitet, wenn Kita-Plätze während eines Kindergartenjahres frei werden.

Die Nachrückerliste erlischt nach jedem Kita-Jahr, also am 31.07.

Für jedes Kita-Jahr muss eine erneute Anmeldung erfolgen.

Der Gemeinde Glandorf ist die besondere Situation der nach einem Betreuungsplatz suchenden Familien bewusst. In enger Kooperation mit den Trägern der Kindertagesstätten, wird mit Nachdruck daran gearbeitet, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, um möglichst allen Kindern einen Krippen- oder Kindergartenplatz anbieten zu können.

### **Muss ich für jeden Wochentag dieselbe Betreuungszeit buchen?**

Bei einer Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz sind in der Regel dieselben Betreuungszeiten zu buchen, zuzüglich evtl. benötigter Sonderöffnungszeiten.

Bei einer Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der Großtagespflegestelle „Kinderstube“ können die Betreuungszeiten nach Absprache gebucht werden (Sharingplatz). Sprechen Sie dazu direkt die Einrichtungsleiterin vor Ort an.

### **Kann ich die Betreuungszeit jederzeit ändern?**

Betreuungszeiten können nur geändert werden, wenn Plätze mit der gewünschten Betreuungszeit zur Verfügung stehen.

### **Bekommt mein Kind in der Kindertagesstätte ein warmes Mittagessen?**

Die Möglichkeit am Mittagessenangebot teilzunehmen, ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Plätzen in der Übermittagsbetreuung der jeweiligen Einrichtung. Bitte besprechen Sie diese Frage im Einzelfall mit der Kita-Leitung.

### **Kann ich mir den individuellen Beginn des Kindergartenbesuchs aussuchen?**

Das Kindergartenjahr beginnt immer zum 01. August eines jeweiligen Jahres. Allerdings kann sich der 1. Kindergarten tag Ihres Kindes aufgrund von Ferien oder eines späteren Eingewöhnungstermins verschieben.

**Was mache ich, wenn ich eine Zusage erhalte, den Platz aber nicht benötige?**

Falls sich nach der Anmeldung Änderungswünsche ergeben oder die Anmeldung nicht mehr aufrecht erhalten bleiben soll, informieren Sie bitte die Leitung der bearbeitenden Kita. Handelt es sich um einen Platz im Schweger Wichtelstübchen oder der Kinderstube am Sandknapp, informieren Sie bitte das Familienservicebüro.

**Werden bei der Online-Anmeldung die Datenschutzvorschriften eingehalten?**

Ja! Im Rahmen der Anmeldeverfahrens werden personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind gespeichert und verarbeitet, die für die Bearbeitung der Anmeldung und für die Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind. Darüber hinaus werden in dem Anmeldeformular einige Daten abgefragt, deren Angabe freiwillig ist. Für die Platzvergabe nach den jeweiligen Vergabekriterien (nur U3) sind diese Angaben jedoch wünschenswert.